

## Allgemeine Geschäftsbedingungen der net-track GmbH

net-track GmbH ("net-track") erbringt Dienstleistungen in den Bereichen Computer, Netzwerke und Internet, für Firmen und Einzelpersonen ("Auftraggeber").

### Geltungs- und Anwendungsbereich:

Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ("AGB") gelten für die gesamte Geschäftstätigkeit von net-track und sind integrierender Bestandteil sämtlicher zwischen net-track und dem Auftraggeber abgeschlossenen Verträge, soweit nicht mit dem Auftraggeber abweichende generelle Vereinbarungen oder Abreden im Einzelfall schriftlich festgelegt werden.

### Leistungen:

net-track erbringt Dienstleistungen im IT-Bereich, insbesondere Consulting-, Engineering-, Wartungs- und Support-Services, sowie Entwicklung von IT-Produkten. Inhalt und Umfang der einzelnen Leistungen sowie IT-Produkte sind in den jeweiligen Verträgen bzw. Auftragsbestätigungen festgelegt ("Leistungsbeschreibung"). net-track ist berechtigt, Dritte zur Vertragserfüllung beizuziehen.

### Vertragsabschluss:

Mit Erhalt der schriftlichen Auftragsbestätigung ist der Vertrag abgeschlossen und der Vertragsgegenstand verbindlich bestimmt. Änderungswünsche des Auftraggebers nach Vertragsabschluss werden, sofern es der Betriebsablauf zulässt, gegen einen zwischen den Parteien festzulegenden Zuschlag zum Honorar berücksichtigt. Angebote sind während der von net-track genannten Frist gültig. Fehlt eine solche, bleibt das Angebot vom Offertdatum an während 20 Tagen gültig. An allen einer Offerte angehörenden Dokumente sowie IT-Produkte behält sich net-track die Eigentums- und Urheberrechte vor.

### Termine:

Die für die Parteien massgebenden Termine finden sich in der Leistungsbeschreibung. Verzögerungen berechtigen den Auftraggeber weder zum Rücktritt vom Vertrag, noch zur Geltendmachung irgendetwelcher Ansprüche.

### Honorar :

Der Auftraggeber bezahlt das in der Leistungsbeschreibung umschriebene Honorar. Reisespesen und Transportkosten werden zusätzlich verrechnet; der zeitliche Aufwand für die Reise wird entsprechend dem in der Leistungsbeschreibung festgelegten Stundenansatz berechnet.

### Zahlungskonditionen:

Jede Rechnung ist bis spätestens am 30. Tag nach deren Zustellung zahlbar (Verfalltag). Vorbehalten bleiben ausdrücklich vereinbarte Skontoabzüge und/oder Zahlungsfristen. Bei Verzug anerkennt der Auftraggeber ohne weiteres Verzugszinsen gemäss Art. 104 OR sowie die Erstattung der ausgewiesenen Mahn- und Inkassospesen. Er verwirkt ausserdem jegliche im Einzelfall gewährten Rabatte. net-track ist überdies befugt, die Entwicklung von IT-Produkten sowie Consulting-, Engineering-, Wartungs- und Support-Services mit oder ohne Rücktrittsfolge zur Sicherstellung einzustellen bzw. zurückzunehmen. Sämtliche im Rahmen der Verzugsfolgen anfallenden Kosten gehen zu Lasten des Auftraggebers. net-track behält sich im Einzelfall vor, zu jeder Zeit Vorschüsse, Akonto- oder Teilzahlungen zu verlangen. Die Verrechnung von Gegenforderungen des Auftraggebers ist vorbehaltlich schriftlicher Vereinbarung ausgeschlossen. net-track ist berechtigt, auf vereinbarte Leistungen zu verzichten, sobald die Solvenz und Kreditwürdigkeit des Auftraggebers nicht mehr gewährleistet ist, insbesondere bei Zahlungsverzug.

### Geheimhaltung:

Beide Parteien sind verpflichtet, auch über die Dauer des Vertragsverhältnisses hinaus, sämtliche ihnen zugänglich gemachten Geschäftsgeheimnisse, sowie alle übrigen im Zusammenhang mit der Offertstellung und der Leistungsbeschreibung vorliegenden und wahrgenommenen Informationen geheim zu halten und nur im Rahmen der vertraglichen Beziehung zu verwenden. Die Parteien verpflichten sich zur Einhaltung aller geltenden Vorschriften betreffend der Datensicherheit und des Datenschutzes.

### Geistiges Eigentum:

net-track bleibt Inhaber sämtlicher mit der Leistungserbringung in Zusammenhang stehenden Immaterialgüterrechte. Dem Auftraggeber steht nach vollständiger Zahlung des vereinbarten Honorars an den von net-track im Rahmen der Leistungsbeschreibung geschaffenen Arbeitsergebnisse, Unterlagen oder IT-Produkten ein unübertragbares, nicht ausschliessliches, nicht unterlizenzierbares Nutzungsrecht.

### Gewährleistung und Haftung:

net-track steht gegenüber dem Auftraggeber für die sorgfältige und vertragsgemässe Erbringung ihrer Leistungen ein. Insbesondere gewährleistet net-track, dass die von ihr erstellten IT-Produkte funktionieren. Der Auftraggeber ist verpflichtet, die erbrachten Dienstleistungen, sowie IT-Produkte ohne Verzug zu überprüfen. Bei üblicher Sorgfalt erkennbare Mängel sind innert einer Woche schriftlich und begründet zu rügen, andernfalls verwirkt der Gewährleistungsanspruch. Dasselbe gilt für später auftretende Mängel während eine Frist von einem Jahr seit Leistungserbringung. Bei begründeter Mängelrüge verpflichtet sich net-track zur Nachbesserung. Im Übrigen wird die Gewährleistung, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen. Mängel entbinden nicht von der Zahlungspflicht.

net-track haftet bis zum Maximalbetrag, welcher dem in der Leistungsbeschreibung festgelegten Honorar entspricht, und der Auftraggeber nachweist, dass net-track ein Verschulden trifft. Im Rahmen des rechtlich Zulässigen wird jede Haftung für andere Schäden, insbesondere indirekte Schäden, Folgeschäden (Inkonvenienzen, Betriebsausfall, entgangener Gewinn, nicht realisierte Einsparungen, Datenverlust etc.) ausgeschlossen. net-track haftet zudem nicht für Schäden, welche durch Zufall, durch höhere Gewalt, durch Drittpersonen oder ausservertraglich verursacht werden.

### Kündigung:

Unbefristete Verträge können von beiden Parteien unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten schriftlich gekündigt werden. Bei befristeten Verträgen verlängert sich die Vertragsdauer jeweils stillschweigend um ein weiteres Jahr, wenn der Vertrag nicht unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten vor Ablauf der Vertragsdauer gekündigt wird.

### Teilungültigkeit und Abänderungen:

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ungültig oder unwirksam sein, so hat dies keinen Einfluss auf die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen der AGB. Die ungültige oder anfechtbare Bestimmung wird durch eine andere gültige und durchsetzbare Regelung ersetzt, welche der aufgehobenen Bestimmung möglichst nahe kommt.

Jegliche Abänderung von diesen AGB, soweit es sich nicht um vorgehende Bestimmungen der Leistungsbeschreibung handelt, bedarf der Schriftlichkeit.

### Anwendbares Recht und Gerichtsstand:

Auf sämtliche Rechtsbeziehungen ist ausschliesslich Schweizer Recht anwendbar. Der Gerichtsstand befindet sich am Sitz von net-track.